

Ausschreibung 2026

Allgemeines zur Prüfung und deren Inhalt	Gemäss Prüfungsordnung über die eidgenössische Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann in psychiatrischer Pflege und Betreuung vom 15. Februar 2019 mit Änderung vom 5. Juli 2022 und der Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 02.02.2026 und den aktuellen Leitfäden zu den vier Prüfungsteilen. Prüfungsordnung, Wegleitung und Leitfäden sind unter https://www.odasante.ch/pruefungen/#fachmannfrau-in-psychiatischer-pflege-und-betreuung-eidg-fa abrufbar.
Prüfungstermine	Schriftliche Prüfung: 19. Oktober 2026 Mündliche Prüfungen: 21./22. Oktober 2026 Die genauen Prüfungszeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert. Die Reflexionsarbeit inkl. Eigenständigkeitserklärung muss bis spätestens 9. August 2026 online als pdf auf https://epsante-pruefungen.ch/ eingereicht werden.
Prüfungsort	Schriftliche Prüfung: BEA Expo, Bern Mündliche Prüfungen: XUND, Luzern Die genauen Adressen und Räumlichkeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.
Zulassung	Die Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung sind in Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung geregelt. Nachfolgende Kriterien (1-4) müssen zwingend erfüllt sein.
1) Abschlüsse	Zur Prüfung wird zugelassen, wer einen der folgenden Abschlüsse besitzt: <ul style="list-style-type: none">• eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau oder Fachmann Gesundheit• Fähigkeitsausweis in praktischer Krankenpflege des SRK• eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau Betreuung oder Fachmann Betreuung<ul style="list-style-type: none">• mit Ausnahme der Fachrichtung Kinderbetreuung oder• gleichwertige Ausweise.
2) Berufserfahrung	Zur Prüfung wird zugelassen, wer über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung zu 80% in der Pflege und Betreuung von Menschen mit einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit in ambulanten und stationären Einrichtungen aller Versorgungsbereiche des Gesundheits- und Sozialbereichs mit einem grossen Anteil an psychiatrischen Fragestellungen verfügt Es gilt die berufliche Tätigkeit nach Abschluss der Grundbildung (siehe oben «1) Abschlüsse») Gültig sind Arbeitszeugnisse und Arbeitsbestätigungen. Arbeitsverträge oder Verträge für Aus- und Weiterbildung sind nicht gültig.

Das Arbeitszeugnis oder die Arbeitsbestätigung muss folgende Angaben beinhalten:

- Angaben der/s Arbeitgebenden
- Angaben der/s Arbeitnehmenden
- Datum des Stellenantritts, ev. Datum der Beendigung der Anstellung
- Genaue Angabe der einzelnen Arbeitspensen (in %), keine ungefähren Angaben
- Funktion am jeweiligen Arbeitsort
- Ort, Datum und Unterschrift des Arbeitgebers

Bitte beachten Sie:

- Die Berufserfahrung wird nur bis zum Ende der angegebenen Anstellung, resp. bis zum Ausstelldatum des Arbeitszeugnisses oder der Arbeitsbestätigung gerechnet.
- Es liegt in der Verantwortung der Kandidat/innen, dass das Arbeitszeugnis oder die Arbeitsbestätigung vom Arbeitgeber korrekt ausgestellt wurde.

3) Kompetenznachweise Folgende Kompetenznachweise müssen für die Zulassung zur Prüfung vorliegen:

- Modul A: Pflege und Betreuung
- Modul B: Pflege und Betreuung in anspruchsvollen Situationen
- Modul C: Alltagsgestaltung
- Modul D: Berufsrolle

4) Weitere Bestimmungen

Für die Zulassung zur Prüfung sind auch die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr und die rechtzeitige und vollständige Abgabe der schriftlichen Reflexionsarbeit zwingend.

Anmeldung

Die Anmeldung zur eidgenössischen Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann in psychiatrischer Pflege und Betreuung muss inklusive sämtlicher geforderten Unterlagen gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.2 bis am 19. April 2026 über das [Online-Formular](#) erfolgen.

Bearbeitung der Anmeldung

Die Abklärung über die Zulassung zur Prüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen und erst nach Zahlungseingang.

Kosten

CHF 2'500.- Prüfungsgebühr (inklusive Fachausweisübergabe CHF 105.-)
Zusätzliche Kosten: CHF 50.- Registergebühr SBFI, werden mit dem positiven Prüfungsentscheid in Rechnung gestellt.
Die Prüfungsgebühr ist bis zur Anmeldefrist zu entrichten.

Zulassungsentscheid

Der Versand des Zulassungsentscheids erfolgt spätestens 3 Monate vor Prüfungsbeginn gemäss Prüfungsordnung.

Prüfungsaufgebot

Das Prüfungsaufgebot wird mindestens 5 Wochen vor der Prüfung versandt.

Rücktritt

Eine Annullierung ist gemäss Ziff. 4.2. der Prüfungsordnung bis 8 Wochen vor Beginn der Prüfung möglich. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich.
Annullierungen sind in beiden Fällen kostenpflichtig (siehe Gebührenordnung). Sie müssen zwingend schriftlich per eingeschriebenem Brief und von Hand unterschrieben erfolgen.